

Aktenzeichen
42.6312

Kitzingen, 04.11.2019

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/293/2019

Bearbeiter: Ines Meuschel

Tel.Nr.: 09321 928 4200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV- Ausschuss	öffentlich / Beschluss	28.11.2019
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	03.12.2019
Kreistag	öffentlich / Beschluss	09.12.2019

Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen

Deckenbauprogramm 2020

I. Vortrag:

Die Straßen sind durch Witterung und Verkehr erheblichen Beanspruchungen ausgesetzt, besonders auch durch den ständig zunehmenden Schwerlastverkehr. Um das rund 260 km lange Kreisstraßennetz langfristig zu sichern, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Die Schäden an den bituminösen Belägen können mit der Herstellung neuer Deck- und Ausgleichsschichten wirtschaftlich repariert werden. Neue Deckschichten dienen vor allem der Verkehrssicherheit. Ziel ist es, die verfügbaren Haushaltsmittel möglichst wirtschaftlich einzusetzen. Der zukünftige notwendige Deckenbau wird von der Verwaltung jährlich aufgestellt und fortgeschrieben.

Bezug nehmend zum Vortrag SG 42/259/2019 über den Ausbau der Kreisstraßen, in dem die Tiefbauverwaltung aus genannten Gründen einen veränderten Takt vorgeschlagen hat, d.h.: Anspargung von Haushaltsmitteln durch mehrere Raten und zeitlich versetzte bauliche Umsetzung von längeren zusammenhängender Teilstrecken (grob im 2-Jahres-Takt), schlägt die Tiefbauverwaltung im Bereich des Deckenbaues ein ähnliches Konzept vor.

Ein Großteil der Strecken, welche ohne große Vorarbeiten ins Deckenbauprogramm aufgenommen werden konnten, ist inzwischen abgearbeitet. Es stehen nun die Strecken an,

an denen Vorarbeiten notwendig werden. Vorarbeiten sind z.B. Borde, Rinnen, stärkere Unebenheiten, heruntergefahrte Fahrbahnränder, die vor einem Deckenbau ausgebessert/saniert werden müssen.

Uns stellt sich die Frage, ob bei diesen Teilstrecken nicht gleich ein Vollausbau vorzusehen ist. Der Deckenbau wird vom Freistaat Bayern nicht gefördert, ein Ausbau unter Beachtung der Förderrichtlinie schon. Der zeitliche und auch finanzielle Aufwand durch die Vorleistungen an diesen Streckenzügen ist höher als bei einem „normalen“ Deckenbau, aber aus Gründen des Umwelt- und Artenschutzes, sowie der Verwertung bzw. Entsorgung der Ausbaustoffe dennoch günstiger als ein Vollausbau. Vorausgesetzt die Tragfähigkeit der Straße ist gegeben und der Trassenzug ist unfallunauffällig. Auch sind die Preise im Deckenbau nicht so gestiegen wie im Ausbau. Die Angebote bewegen sich im Rahmen der üblichen Preissteigerungen, nicht wie im Ausbau, wo keine Tendenz der Preissteigerung erkennbar ist.

Die bisherige Vorgehensweise im Deckenbau pro Jahr sah vor, einen bis zwei Streckenabschnitte mit erhöhten Vorarbeiten mit Abschnitten ohne großen Voraufwand zu kombinieren. Das wird mittelfristig nicht mehr aufrecht zu erhalten sein, weil die Strecken ohne Vorarbeiten weitestgehend saniert sind. In Anlehnung an das Ausbauprogramm schlägt die Tiefbauverwaltung vor, die Deckenbaumittel mittelfristig ab 2022 im zweijährigen Rhythmus von 500.000 € auf 1.000.000 € zu erhöhen. Es können dadurch verstärkt Deckenbaumaßnahmen durchgeführt und die nachhaltige Substanzerhaltung des Kreisstraßennetzes sichergestellt werden.

Dies ermöglicht auch einmal längere Streckenabschnitte zu sanieren, im besten Falle die Sanierung der kompletten Strecken zwischen zwei Ortschaften in einem Zug durchzuführen. Die Verkehrsteilnehmer werden nur einmal mit einer Vollsperrung der Strecke belastet. Bisher konnten im Deckenbau aufgrund höherer Mengenansätze meist günstigere Preise erzielt werden. Auch ist es denkbar, bei einem hohen Aufwand an Vorarbeiten diese mit zu vergeben.

Rückblick auf das Jahr 2019

Nachfolgende Maßnahmen wurden im Jahre 2019 durchgeführt und insgesamt ca. 6,3 km der Kreisstraßen somit saniert:

- KT 1 Mönchsondheim – Markt Einersheim, Teilstück
- KT 10 Reupelsdorf – Wiesentheid, Teilstück
- KT 11 Stephansberg – Haidt
- KT 33 Teilstück bei Fischhof Gerstner
- KT 11 OD Münsterschwarzach / OD Schwarzach, Teilstück
- KT 20 OD Gnötzheim über Bahnbrücke

- KT 21 OD Gnötzheim – Landkreisgrenze NEA
- KT 58 Wiesentheid – Abtswind, Teilstück

Fortschreibung für das Jahr 2020

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für 2020 im Deckenbau Mittel in Höhe von 500.000 € vorgesehen. Aufgrund der 2019 zurückgestellten Maßnahmen werden zudem Mittel in Höhe von ca. 185.000 € als Haushaltsrest auf das Deckenbauprogramm 2020 übertragen. Von verschiedenen Gemeinden wurden Kanal-, Wasserleitungs- und Gehwegarbeiten angemeldet, die z.T. verspätet (erst kürzlich) fertiggestellt worden sind bzw. sich die gemeindlichen Arbeiten nach 2020 verschieben.

Folgende Streckenabschnitte werden insbesondere für eine Sanierung vorgeschlagen:

- Kreisstraße KT 21: Teilstück in der OD Obernbreit (aus 2019)
- Kreisstraße KT 24: Teilstück zwischen Wiesentheid und Untersambach (aus 2019)
- Kreisstraße KT 37: OD Krautheim im Zuge Ausbau Staatsstraße (aus 2019)
- Kreisstraße KT 38: Stadelschwarzach bis Järkendorf im Anschluss Dorferneuerung
Stadelschwarzach
- Kreisstraße KT 51: Teilstück in der OD Rehweiler im Zuge des Brückenneubaues
- Kreisstraße KT 45: OD Laub
- Kreisstraße KT 20: OD Martinsheim, Teilstück

Die Dringlichkeit der Maßnahmen wird nach dem Winter 2019 / 2020 entsprechend dem Schadensbild nochmals überprüft.

Weitere Maßnahmen –einschließlich der Straßenzüge mit Oberflächenbehandlung- werden kurzfristig von der Verwaltung gemäß den noch zur Verfügung stehenden Mitteln festgelegt. Im Fokus stehen hierbei die Kreisstraße KT 57, „Frankenstraße“ in Sommerach, die KT 10 Reupelsdorf in Richtung Wiesentheid (bis Kreuzung KT 45), die Kreisstraße KT 36, Volkach in Richtung Rimbach komplett und die KT 18, Marktbreit in Richtung Gnodstadt (bis BAB-Brücke).

Um günstigere Ausschreibungsergebnisse erzielen zu können und gleichzeitig der Bauwirtschaft frühzeitig Impulse zu verleihen, ist geplant, die Aufträge schnellstmöglich im Frühjahr / Frühsommer bzw. kombiniert mit Ausbaumaßnahmen oder zusammen mit anderen, größeren Bauvorhaben zu vergeben.

II. Beschlussvorschlag:

1. Das von der Verwaltung aufgestellte Deckenbauprogramm 2020 wird genehmigt. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € werden im Haushalt 2020 bei Haushaltsstelle 1.6500.9509 zur Verfügung gestellt.
2. Dem von der Verwaltung unterbreitetem Vorschlag zur Erhöhung des Deckenbauansatzes alle zwei Jahre (erstmalig 2022) von 500.000 € auf 1.000.000 € wird zugestimmt.

Tamara Bischof
Landrätin